

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 48.

Mittwoch, den 29. November

1854.

Zeitereignisse.

Durch eine von des Königs Majestät am 14. d. M. vollzogene Verordnung ist die Eröffnung der diesjährigen Kammer-Session auf den 30. November festgesetzt.

In Folge der Berufung der definitiven Ersten Kammer sollen, wie die „N. P. Z.“ hört, die Kammern eine anderweite Bezeichnung erhalten. Für die Erste Kammer soll die Bezeichnung „Herrenhaus,“ für die Zweite „Haus der Abgeordneten“ und für das Ganze „Allgemeiner Landtag“ gebraucht werden.

Wie die „N. P. Z.“ vernimmt, wird den nächsten Kammern ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer vorgelegt werden.

Neuern Nachrichten zufolge soll die beiderseitige Einigung zwischen Preußen und Oesterreich erfolgt sein und Preußen sich den Anforderungen Oesterreichs beim Bundestage angeschlossen haben. Andererseits soll Oesterreich gegen Rußland erklärt haben, es müsse vor Allen Gewißheit haben, ob Rußland auf das Protectorat über die Donaufürstenthümer und Serbien verzichte, um auf die Einleitungen zum Frieden hinzuwirken. Die Preuß. Gesandten in Paris und London sollen instruiert sein, Beobachtung strengster Neutralität Seitens Preußens zu versichern und eine freundl. Annäherung an die Westmächte zu bewirken.

Aus Wien wird gemeldet, daß Oesterreich, Preußen und die kleineren deutschen Staaten wieder in Unterhandlungen mit Rußland getreten sind; daß in einem Kriegsrath der ersten österreichischen Generale die Ansicht, daß man nicht angreifend gegen Rußland vorgehen solle, überwiegend war, und die Rekruten-Aushebung von 100,000 M. keineswegs vor dem Frühjahr stattfinden werde. Im österr. Heere in Galizien finden viele Beurlaubungen statt.

Aus Wien vom 17. Novbr. wird der „Times“ telegraphirt: Vor drei Tagen hat der Kaiser Franz Joseph ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon abgesandt. Der Sinn desselben soll sein, daß, „Falls die oriental. Frage bis zum Frühjahr nicht entschieden ist, Oesterreich dann nicht länger ein passiver Zuschauer bleiben wird.“

Lord Palmerston ist in Paris eingetroffen. Er soll u. A. auch die Verstärkungs-Sendungen nach der Krim und die Ueberwinterung daselbst zwischen den beiden Westmächten regeln.

Wie es heißt, werde Lord Palmerston in Paris eine Uebereinkunft abschließen, derzufolge Frankreich noch 100,000 M. nach der Krim senden und England Subsidien auf Höhe von 400 Mill. Frs. (106 Mill. Thlr.) zahlen werde.

Der englische Taucher, Crane, der die Aufgabe hat, die am Eingange des Hafens von Sebastopol

versenkten Linienfahrer in die Luft zu sprengen, war in Balaklava eingetroffen und Lord Raglan vorgeschickt worden. Crane hat seine Untersuchungen bereits begonnen.

Nach einem Schreiben der Times aus Kiel, vom 11. November, dürfte die Ostseeflotte gegen Ende d. M. heimgekehrt sein.

Die Königin von England hat Lord Raglan zum Feldmarschall ernannt.

Die engl. Regierung hat einen Contract zur Lieferung von hölzernen Häusern für die Truppen abgeschlossen. Jedes derselben ist für 20 Mann bemessen, und sollen auf diese Weise Winterquartiere auf 20,000 Mann befördert werden.

Die neuesten Berichte aus St. Petersburg melden, daß das russische Cabinet in Folge der letzten Schritte Preußens sich einverstanden erklärt, die 4 Garantie-Forderungen als Basis für Friedensverhandlungen anzunehmen.

Omer Pascha hat die Ordre, 20,000 M. Kerntruppen als Verstärkung in die Krimm zu senden, und die Einschiffung ist in vollem Zuge. General Canrobert hat die Uebersendung neuer schwerer Geschütze nach Balaklava gefordert, ein Zeichen, daß dort an solchen Geschützen eben ein Ueberschuß nicht vorhanden ist.

Die Belagerung von Sebastopol dauert ununterbrochen fort und die Russen haben ihren Zweck, den Entsatz der Festung, nicht erreichen können. Die Russen haben die Höhen von Balaklava verlassen und erwarten Verstärkungen, die in einer Anzahl von 20 tausend Mann auf dem Wege sind, jedoch vor dem 20. Novbr. nicht eintreffen können. Die Allirten erhalten täglich Verstärkungen und in Frankreich und England werden alle disponiblen Schiffe ausgerüstet, weitere Streitkräfte eiligst nach der Krimm zu führen.

Es bestätigt sich, daß der Flankenangriff der Russen vom 5. Novbr. von einem mit voller Stärke unternommenen Ausfall begleitet war. Dieser erfolgte von der nordöstlichen Seite gegen die von den Allirten auf dem Kirchhofe errichteten Batterien. Der Kampf um diese Batterien dauerte 4 Stunden; zuerst eroberten sie die Russen; General Forey entriß ihnen wieder die eroberte Stellung und nach dem Gefecht behaupteten wohl die Franzosen den Platz, die Batterien waren jedoch theils zerstört, theils beschädigt, die Kanonen entweder vernagelt oder deren Lafetten verstümmelt.

Die Batterien hatten 30 Geschütze schweren Kalibers. Der vom Fürst Wenzikoff selbst geleitete Flankenangriff auf die Position der Engländer brachte das Belagerungsheer zwischen zwei Feuer; die Aufgabe der Russen war, einen kühnen Schlag gegen Balaklava auszuführen oder sich der nach Balaklava führenden Straße zu bemächtigen, um den Allirten den Weg zum Meere abzuschneiden. Diese würden dann genöthigt gewesen sein, in ihren nicht sehr wehrhaften Schanzen sich zu vertheidigen und eine russische Belagerung in denselben auszuhalten. Der erste Versuch, dies zu erzielen, ist mißlungen, doch kann deshalb die Stellung der Allirten keineswegs gefahrlos genannt werden. General Eiprandi hat Ordre, zu jeder Zeit, wenn der Feind einen Sturm versuchen sollte, demselben in Flanke und Rücken zu fallen und den Sturm stets durch eine Schlacht zu vereiteln. Handelshäuser erhielten über Czernowiß Nachrichten von einem am 8. d. M. vor Sebastopol stattgehabten Kampfe, der zum Nachtheil der Russen ausgefallen sein soll.

Alles in Allem gerechnet und nach Abzug der verschiedenen Festungs-Besatzungen und unvermeidlichen Detachirungen wird Omer Pascha dergleichen über ungefähr 40,000 Mann Infanterie, 8000 M. Cavallerie und einige Tausend Mann Artillerie, zusammen also über ungefähr 50,000 Mann regulärer Truppen zu verfügen haben.

Man meldet, daß Omer Pascha aus Constantinopel den Befehl erhalten hat, mit allen disponiblen Truppen nach Bessarabien vorzurücken, sowie dem Grafen Coroni die Weisung zugegangen ist, den Türken dasjenige Terrain einzuräumen, dessen sie zur Grundlage ihres Angriffs bedürfen.

Die Stellung der Allirten wie der Russen bei Sebastopol ist in den letzten Tagen bis zum 12. dieselbe geblieben. Verstärkungen treffen auf beiden Seiten ein. Die Russen haben Noth mit Heranschaffung der Verpflegungsbedürfnisse, während selbe die Allirten weit leichter durch ihre Schiffe beziehen. Nach Persekop soll eine bedeutende türkische Truppenmacht geworfen werden, um die russ. Zuzüge aus Bessarabien zu verhindern.

Man hat berechnet, daß der Krieg den europ. Staaten schon 500 Mill. Rthlr. Mehrausgabe als gewöhnlich gekostet hat. 200,000 Menschen wurden dabei geopfert.

Durch Stürme im schwarzen Meere sind in den letzten Tagen von einem nach der Krim entsendeten Transport 1 ägyptischer und 2 türk. Kriegsdampfer und 50 Rauffahrtschiffe mit Proviant u. Munition für die Allirten zu Grunde gegangen.

Es haben sich in der Krim aus der tartarischen Bevölkerung Guerillas und Freischaaren gebildet, die den Russen die Zufuhr an Munition und Proviant abschneiden und ihnen dadurch höchst lästig und gefährlich werden. Fürst Wenzikoff sah sich genöthigt, das Standrecht unter den Tartaren zu proclamiren.

Aus den Vereinigten Staaten sind im Laufe dieses Sommers über 6000 Auswanderer wieder nach Europa zurückgekehrt, die Meisten in einem schrecklichen Zustande.

Provinzielles.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Raumburg, Dr. von Schlieckmann, zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Breslau zu ernennen.

Der größte Theil der Deiche im Siegnitzer Regierungs-Bezirk ist so weit wieder in einen schutzfähigen Stand gesetzt worden, daß die Niederungsbesitzer bei günstiger Witterung ihre Wintersaat werden bestellen können.

Durch den letzten Schneefall sind die Eisenbahnzüge wieder verhindert worden, die regelmäßige Ordnung zu halten. Auf der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn sind am 17. Abends bei Sommerfeld, und am 18. Nachts bei Siegersdorf die Züge zusammengestoßen und haben, so weit bekannt wurde, Locomotiven und Waggons erheblichen Schaden gelitten.

Bei Siegersdorf wurden am 18. durch einen Zusammenstoß der Eisenbahnzüge 11 Güterwagen zertrümmert. Gegen 100 Centner Del gingen dabei verloren. Menschen sind nicht dabei verunglückt.

In Görlitz ist am 19. das neue Ständehaus durch die Eröffnung des diesjähr. Communal-Landtages eingeweiht worden.

Görlitz. Wie die Lausitz. Ztg. meldet, begannen am 20. d. M. die Verhandlungen des Landtages über die Propositionen, welche darin bestanden, daß zunächst zu Ehren des Ehe-Jubiläums S. K. H. des Prinzen und der Prinzessin von Preußen eine Stiftung von 1000 Thlr. Stamm-Kapital aus der

Landsteuer-Kasse errichtet werden soll, deren Zinsen stets am 11. Juni an Familien verstorbener Veteranen aus der Lausitz vertheilt werden sollen. 2) Soll eine Hypothekenbank für die preuß. Ober-Lausitz entworfen werden. Ferner kam zur Verhandlung: der Stat der Landsteuer-Kasse, der Sparkassen-Bericht, die Einrichtung einer Feuer-Societät, der Landhaus-Bau, die Hülfz-Kasse, und den Schluß bilden die Eisenbahn-Angelegenheiten und die Verwendung der milden Stiftungen.

Bei der am 27. d. Mts. in Bunzlau stattgefundenen Ersahwahl ist der Rittergutsbesitzer Herr von Kessel auf Zeisdorf, Kr. Sprottau, als Abgeordneter zur II. Kammer für den 5. Siegnitzer Wahlbezirk gewählt worden.

In Bertelsdorf bei Striegau hat ein Fleischer, Namens Becker, mit seinem 15jährigen Sohne eine Inwohnerfrau erschlagen und dabei einen Raub von 12 Thlr. verübt. Der Raubmörder mit seinem Sohne wurden bald nach der That ergriffen.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 23. Novbr.

1) Die unberebel. Joh. Christ. Friederick Horrmann aus Seidenberg, welche 33 Jahr alt und schon 2 Mal im Jahre 1840 und 1850 wegen Diebstahls, 2 Mal 1853 wegen Uebertretung der ihr durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen, und 2 Mal 1845 und 1854 wegen Bagabondirens bereits bestraft ist, wurde wegen des letzten Vergehens im zweiten Rückfalle zu 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Der Schuhmachergeselle Karl Albert Unverricht aus Reinerz, welcher 33 Jahr alt und wegen Bagabondirens und Bettelns schon 2 Mal, im Jahre 1850 in Glas und 1854 in Glogau bereits schon bestraft ist, wurde wegen derselben Vergehen im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.

3) Der Inwohnersohn Wilh. Ernst Schober, 14 Jahr alt, und dessen Mutter, die verebel. Inwohner Schober, Joh. Christiane geb. Prunsch, 45 Jahr alt, Beide aus Nieder-Heidersdorf, waren angeklagt, im Frühjahr d. J. mittelst Erbrechens eines Fensters Nachts zwischen 12 und 2 Uhr in die Wohnung des Kramers Engmann zu Heidersdorf eingedrungen zu

sein und daraus Semmel, Kaffee, Mehl, Zucker, Sichorien, ein Stück Leinwand und ein halbfertiges Mädchenhemde entwendet zu haben. Die Angeklagten wurden der That überführt und der Knabe Schober wegen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängniß im abgesonderten Raume, die verehel. Schober dagegen wegen Theilnahme am Diebstahle mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht bestraft.

4) Der Tagearbeiter Gottfr. Heinrich Pohl aus Hirschberg, welcher 35 Jahr alt und wegen Vagabondirens schon 7 Mal bestraft ist, wurde wegen dieses Vergehens im 7^{ten} Rückfalle mit 2 Monat Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.

5) Der Häusler Karl Haupt aus Sächf. Haugsdorf, 43 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, in der Nacht vom 5^{ten} zum 6. October d. J. von dem Felde des Pachtmüllers August Fischer zu Sächfisch Haugsdorf ein Gebund Flachs, welcher daselbst zum Rosten ausgebreitet war, gestohlen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte denselben dieserhalb zu 14 Tagen Gefängniß.

Nächste Sitzung den 30. Novbr.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 3. December 1854.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 3. December, die Collecte zum Besten armer Studirender auf der Universität zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben werden deshalb in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 5. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr.
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 11. Novbr. dem Inwohner u. Tagearbeiter Johann Gottfried Schmidt in Kerzdorf, ein Sohn, Gustav Hermann Paul. — Den 15. dem Brg. u. Weber Karl Wemme, eine Tochter, Anna Bertha. — Den 16. dem Häusler Johann Gottlieb Enders in Kerzdorf, ein Sohn, Karl Eduard. — Den 19. dem Brg. u. Weber Karl Ernst Enders, eine Tochter, Henriette Pauline. — Den 20. dem Inwohner u. Cigarrenmacher Friedrich August Prüfer, ein Sohn, August Emil.

Getraut.

Den 28. Novbr. der Brg. u. Lackirer Andreas Wilhelm Rudolph mit Jgfr. Alwine Leontine Fesl.

Gestorben.

Den 18. Novbr. des Brgs. u. Tagearbeit. Karl August Steckel Tochter, Marie Auguste, alt 1 J. 2 M. 5 T. — Den 23. der Brg. u. Schneidermstr. Karl August Geißler, alt 61 J. — Densf. die unverhel. Christiane Preußler, alt 72 J. — Densf. des weil. Inwohners Johann Gottlob Hänsch hinterl. Wittwe, Frau Johanne Juliane geb. Berner, alt 67 J. 9 M.

Aufruf

zur Gründung eines Vereins gegen die überhandnehmende Bettelei in unsrer Stadt.

Täglich pocht die Armuth und das Elend an unsre Thüren und nimmt unsre Mildthätigkeit in immer höherem Grade in Anspruch, so daß wir den Bitten der um Hülfe und Unterstützung Flehenden zu entsprechen und ihrer Zudringlichkeit uns zu erwehren kaum mehr vermögen. Wird aber auf die Art und Weise, wie wir der wirklichen oder verstellten Bedürftigkeit ein Scherflein zu reichen täglich genöthiget werden, dem Elende auch nur einigermaßen abgeholfen, oder nicht vielmehr durch solche Art des Gebens das Uebel noch verschlimmert, das moralische Gefühl abgestumpft, die Arbeitschen begünstiget? Ist die Bettelei, wie sie in unsrer Stadt mit solcher Unverschämtheit aufzutreten seit Jahren gewohnt gewesen ist, zu einer Pflanzschule der sittlichen Verwahrlosung für eine große Anzahl von Familien und Individuen geworden, welche in derselben das ihnen allezeit offen bleibende Mittel gegen die Folgen der sittlichen Verwilderung wohl erkennen und gehörig auszubeuten verstehen? Und wird nicht der verschämten Armuth dadurch so manche Hülfe entzogen, welche ihr bei einer bessern Concentration und Organisation der wirklich gereichten Gaben in genügenderem Maße gewährt werden könnte?

Um nun der Unverschämtheit kräftiger entgegenzutreten und der wirklichen Bedürftigkeit, die allerdings in der Gegenwart einen sehr bedenklichen Höhepunkt unter uns erreicht hat und unser Aller Mitleid wohl verdient, genügender zu Hülfe kommen zu können, beabsichtigen die Unterzeichneten, fest durchdrungen von der höchsten Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Werkes, einen Verein in hiesiger Stadt zu gründen, welcher es sich zur Aufgabe stellt, die zu einem gefährlichen Krebschaden unter uns gewordene Bettelei mit allen Waffen des Ernstes und der erbarmenden Liebe zu bekämpfen und dieselbe, wenn irgend möglich, gänzlich zu unterdrücken. Dieser edle und heilsame Zweck kann aber nach ihrer wohlwollenden Ueberzeugung nur dadurch erreicht werden, daß alle diejenigen, welche der Dürftigkeit irgend eine Gabe zu reichen vermögend und geneigt sind, sich verpflichten, ihre Unterstützungen, worin dieselben immer bestehen mögen, **nie** mehr dem Einzelnen, der sie darum angeht, sondern dem Vereine zukommen zu lassen, daß sie wohl berechnend, welche Opfer sie jetzt schon in ihrer Wohlthätigkeit gebracht haben, dieselben unverkürzt, ungeschmälert, ja in reicherm Maße dem Vereine zur gewissenhaften Verfügung stellen, daß sie alle Bedürftige, welche sie berücksichtigt wissen wollen, an den Verein weisen, kurz die Principien des beifolgenden Statutes streng und ohne alle Ausnahme zu befolgen und festzuhalten sich zur unabweislichen Pflicht machen. Der Verein dagegen wird seine Kraft und Aufmerksamkeit aufbieten, die Mittel, welche zu seiner Disposition gestellt werden, zweckmäßig zu verwenden, der wirklichen Bedürftigkeit entsprechende Unterstützung zu gewähren, seine Thätigkeit auf die gesammte Stadt und Vorstadt auszudehnen und alle nur vorhandenen Hilfsquellen für möglichste Erreichung seines Zweckes wohl zu benutzen. Sollte er nun nicht freudigen Anflug und bereitwillige Unterstützung bei allen Denen finden, die ein warmes Herz für ihre hilfbedürftigen Mitmenschen in sich tragen und eine zweckmäßige Verwendung der gereichten Almosen, eine nachhaltigere Wirkung der erbarmenden Liebe zum wahren Besten der großen Dürftigkeit im hohen Grade wünschen und erstreben? In froher Hoffnung darum auf das Gelingen des so edlen und heilsamen Zweckes erlauben sich die Unterzeichneten an alle wahren Menschenfreunde die dringende und ganz ergebenste Bitte zu richten, die Aufgabe des Vereins nach besten Kräften fördern zu helfen durch un-nachsichtliche Zurückweisung aller Bettelnden, durch reichliche Beiträge, durch thätige Mitwirkung und lebendige Theilnahme an den Berathungen und Geschäften, durch jedes geeignete Mittel der Fürsorge und Pflege desselben. Möchte Keiner, welcher dafür mitzuwirken im Stande ist, von diesem Werke sich ausschließen, sondern Jeder mit Eifer und Liebe dasselbe zu dem feinen machen, auf daß es seine gesegneten Früchte unter uns trage und einem allgemein gefühlten großen Uebelstande unter uns erfolgreich abhelfe!

Aufforderungen zur lebendigen Theilnahme daran werden nun sofort an die Einzelnen ergehen und gewiß der erwünschten Aufmerksamkeit im Geiste der christlichen Liebe wohl gewürdigt werden, so wie Jeder der Unterzeichneten zu Beitrittserklärungen und nähern Erläuterungen über die Organisation des Vereins geneigt und bereit sein wird.

S t a t u t

für den Verein zur Verhütung der Bettelei in Lauban.

§. 1.

Name und Zweck des Vereines.

Mit Genehmigung des Magistrats hat sich in der Stadt Lauban ein Verein gebildet, welcher den Namen führt: „Verein zur Verhütung der Bettelei“ und welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, in der Stadt

Lauban die Haus- und Straßenbettelei abzustellen.

§. 2.

Mitglieder des Vereines.

Mitglieder des Vereines sind alle diejenigen, welche entweder durch regelmäßige monatliche Geldbeiträge oder durch Lieferung von Naturalien

oder durch thätige Hilfsleistung die Zwecke desselben fördern. Mit dem Beitritte, welcher bei jedem Vereins-Mitgliede erklärt werden kann, tritt die Verpflichtung ein, streng an den Grundsätzen des Vereines festzuhalten und nach denselben zu verfahren.

§. 3.

Vorstand des Vereines.

Den Vorstand des Vereines bilden:

- 1) ein Vorsitzender, welcher die gesammte Vereins-Verwaltung zu leiten und für die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Vereins-Versammlung zu sorgen hat;
- 2) ein Schriftführer, welchem die Besorgung aller schriftlichen Arbeiten und die Aufnahme der Verhandlungen sowohl des Vorstandes wie der Vereins-Versammlung obliegt;
- 3) ein Kassenführer, welcher die Vereins-Kasse verwaltet;
- 4 — 6) drei andere Vorsteher, welche zugleich als Stellvertreter der zu 1 — 3 bezeichneten Vorsteher, deren Geschäfte in Verhinderungsfällen zu besorgen haben. — Der Verein theilt die Stadt in mehrere Armen-Bezirke. Jeder Armen-Bezirk erhält 2 Vorsteher. Sämmtliche Armen-Bezirksvorsteher werden Mitglieder des Vereins-Vorstandes.

§. 4.

Generalversammlungen des Vereines.

Der Vorstand des Vereines hat die Verpflichtung, halbjährlich eine Generalversammlung des Vereines zusammenzuberufen, um über die Thätigkeit des Vereines Bericht zu erstatten und das Interesse für denselben unter den Mitgliedern rege zu erhalten. Außerordentliche Versammlungen kann der Vorstand, so oft es das Bedürfnis erheischt, zusammenberufen. — Zu den ausschließlichen Befugnissen der Generalversammlungen gehören die jährliche Rechnungsabnahme und die Abänderung der Statuten, zu welcher letzteren die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

§. 5.

Maßnahmen gegen die Bettelei.

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, hierorts keinem Bettler ein Almosen zu geben, sondern jeden Bettelnden an den betreffenden Armen-Bezirks-Vorstand zu verweisen, welcher über die zu gewährende Unterstützung zu bestimmen hat. — Die Mitgliedschaft wird durch ein blechernes Schild kennbar gemacht, welches das Wort: „Armenverein und die Nummer des Mitgliedes im Grundbuche enthält, und an der Wohnung des Mitgliedes, event. im Falle alle Bewohner eines Hauses dem Vereine beigetreten sind, an der Außenseite des Hauses befestigt wird.

§. 6.

Pfleglinge des Vereines.

Zu Pfleglingen des Vereines eignen sich alle Arme ohne Unterschied der Konfession. Ueber die Aufnahme entscheidet der betreffende Armen-Bezirks-Vorstand lediglich nach dem größeren oder geringeren Maaße der vorhandenen Hilfsbedürftigkeit mit gebührender Berücksichtigung der Würdigkeit.

§. 7.

Art und Weise der Unterstützung.

Die nothwendige Unterstützung der Pfleglinge des Vereines geschieht, ohne dem Erfindungsgeiste der helfenden Liebe eine hemmende Grenze zu setzen, theils durch baares Geld, was jedoch nur ausnahmsweise stattfinden darf, theils durch Naturalien, namentlich durch Verabreichung von warmen Speisen in den Wintermonaten, theils durch Zuweisung von Arbeit und Arbeitsstoffen, theils durch Beschaffung der nothwendigen Pflege in Krankheitsfällen und insbesondere auch durch Einwirkung auf das religiöse und sittliche Leben der Armen.

§. 8.

Mehrung der Vereinskräfte.

Jedes Mitglied des Vereines übernimmt durch seinen Beitritt die moralische Verpflichtung, nicht allein selbst durch lebendige Theilnahme an der großen Arbeit des Vereines dieselbe zu fördern, sondern auch, da der Verein nur im Zusammenwirken Vieler seinen Endzweck erreichen kann, nach Möglichkeit neue Mitglieder für denselben zu werben. — Der Vorstand des Vereines hat die Verpflichtung, sich mit den übrigen Wohlthätigkeitsvereinen und milden Stiftungen der Stadt und insbesondere mit der Kommunal-Armen-Verwaltung in geeignete Verbindung zu setzen, um in dieser Weise nicht nur ein gesegneteres Wirken für sich zu erzielen, sondern auch so viel wie möglich den leitenden Grundsätzen des Vereines bei jenen Geltung zu verschaffen. — Auch liegt dem Vorstande ob, durch öftere Berichte in den hiesigen Stadtblättern die Aufmerksamkeit der Einwohnerschaft unausgesetzt auf den Verein zu lenken.

Lauban, den 21. November 1854.

Der Verein zur Verhütung der Bettelei.

Deetz, Landrath. **Anter**, Probst. **Bornmann**, Past. prim. **Schwarz**, Gymnasial-Director. **Ulrich**, Rechts-Anwalt. **Stock**, Diaconus. **Groche**, Rathsherr. **Schmidt**, Archidiaconus. **Pilz**, Rathsherr. **Emerich**, Kämmerer.

Notwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Ludwigsche Häuslerstelle mit Schmiede-Werkstatt No. 18 zu Neu-Bertelsdorf, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 2. März 1855, Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend empfehlen wir unser großes Lager in:

fertiger Herren- und Damen-Wäsche, weisse und bunte Leinen, Tischzeuge & Weisswaaren

zum bevorstehenden Weihnachtsfeste einer gütigen Berücksichtigung, und machen namentlich aufmerksam auf:

Herren-Hemden in Girtzig von 16 Sgr. bis 2 Thlr., letztere mit engl. Einsätzen, Krausen und den neuesten Manchetten;

in Leinen von 20 Sgr. bis 6 Thlr. pr. Stück in allen Façons.

Damen-Hemden in Girtzig von 14 Sgr. bis 1½ Thlr.;

in Leinen von 18 Sgr. bis 5 Thlr. nach dem neuesten Pariser Schnitte.

Herren-Chemisettes in Leinen und Baumwolle von 3 Sgr. bis 1½ Thlr.

Herren-Kragen in Leinen und Baumwolle von 1½ Sgr. bis 7 Sgr.

Gewirkte und gestricke Herren- u. Damen-Jacken und Hosen von 18 Sgr. bis 3 Thlr.

Dergl. Strümpfe für Herren, Damen und Kinder.

Unser **Weiss-Waarenlager** bietet eine sehr große Auswahl in engl. und französischen Spitzen; ächten und unächten Zwirnsitzen; weißen und schwarzen Blondes in allen Breiten; fein gestickten Mull-, Battist- und Tüll-Chemisettes; dergl. Kragen, Streifen und Einsätze, auch Taschentücher; größte Auswahl in Schleiern, weiß, schwarz und bunt; ächten englischen Nähweiß, à 20 Sgr. bis 1 Thlr. die Elle; Battist, Mull, Mousselin, Cambrice, Bastard, Jaconette, Futtergaze, weiße und bunte Tarlatans, dergl. Tüll, glatt und gemustert; schönes und großes Sortiment in Mull-, Tüll-, Sieb- und Gaze-Gardinen, glatt, carirt, weiß und bunt, tamborirt u. gestickt; feine gestickte Unterröcke; dergl. Piquee-, Pipp- u. Schuuren-Röcke.

Große Auswahl in Negligé-Hauben, nach den neuesten Pariser Modellen, die wir ganz besonders einer gütigen Aufmerksamkeit empfehlen, da wir darin die größte Auswahl in den neuesten Sachen durch directe Verbindungen bieten können.

Wallas und gemusterte Cambrice zu Negligé-Anzügen; ausgezeichnete Stickereien in Mull, Battist und Tüll.

Bett-Decken, weiße und bunte, von 1 Thlr. bis 6 Thlr. pro Stück.

Sammete in allen Farben.

Bei dem so großen Lager sind wir im Stande, die größte Auswahl zu bieten, und werden geehrte Aufträge prompt und pünktlich unter Berechnung der billigsten Preise ausgeführt.

Zur Anfertigung von Herren- und Damen-Wäsche und Stickereien empfehlen wir uns ganz besonders.

Carl Gabel & Comp.

in Görlitz am Ober-Markt No. 126 neben der Krone.

Ein zweispänniger Spazierschlitten steht in **N^o 298** Raumburger-Gasse hieselbst billig zu verkaufen.)

Moor-Besatzbänder in allen Farben und **gepresste Sammtbänder** empfing und empfiehlt

L. Schlesinger.

Vegetabilische STANGEN-Pomade,
(à Originalstück $7\frac{1}{2}$ Sgr.),

autorisiert von dem K. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Einziges Depot in **Lauban** bei **C. G. Burghardt.**

Rheinische Brust-Caramellen in versieg. Düten à 5 Sgr. Diese rühmlichst bekannten = ächten Rheinischen Brust-Caramellen = nach der Composition des Königl. Preuss. Professors Dr. Albers zu Bonn, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzeltchen bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß.

Die Popularität dieses Mittels hat denn auch eine Menge Nachahmungen hervorgerufen, weshalb genau zu beachten ist, daß die = ächten Rheinischen Brust Caramellen = nach wie vor nur in versiegelte rosaroth Düten = auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet = verpackt und in **Lauban** einzig und allein ächt vorrätig sind bei

C. G. Burghardt.

Gegen jeden veralteten Husten, gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lunge, Reiz im Kehlkopfe, Blutspeien u. u. ist der von dem Medicinal-Rath Herrn Dr. **Magnus**, Kreis-Physikus in Berlin,

approbirte Brust-Syrup von Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau nur allein in **Lauban** bei Herrn **R. Ollendorff** in Original-Flaschen à 2 und 1 Thaler ächt zu haben.

Preß-Hefen, von vorzüglicher Triebkraft, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen
C. G. Burghardt.

Taxe der Stadtbäcker vom 25. November d. J.

Bei dem Bäckerstr. Berthold wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. 4 Pfd. 24 Loth, bei den übrigen Bäckern unverändert — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Berthold 12 Loth., bei den übrigen Bäckern unverändert.

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolai-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.